

# Hirngeschädigte Kinder vs. GE

**Beitrag von „Palim“ vom 10. Oktober 2019 23:20**

## Zitat von Frapper

SuS von Förderschulen brauchen zehn Schulbesuchsjahre, um von der Arbeitsagentur Förderung zu erhalten.

Das kann aber kaum der Grund sein, warum man meint, dass ein Kind an einer regulären Grundschule zunächst das 1. SJ besuchen muss und

- a) dieses auf Wunsch der Eltern wiederholt oder
  - b) das 2. SJ besucht und danach das 2. SJ wiederholt,
- bevor eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für Lernen oder GE erfolgen darf.

Diese Vorgehensweise bedeutet auch, dass

- a) die regulären Anforderungen gestellt werden müssen ... und bei allen Möglichkeiten zur Differenzierung müsste dann eigentlich dennoch eine zielgleiche Schulung erfolgen
- b) die Doppelzählung nicht erfolgt und ggf. in einer großen 1. und 2. Klasse etliche Kinder mit Förderbedarf beschult werden müssen
- c) für bestimmte Förderbedarfe keine Förderstunden gewährt werden, solange die Überprüfung nicht abgeschlossen ist

Das mag ja sparsam sein, für Kinder, Eltern und KollegInnen bedeutet es aber, dass die dringend notwendige Förderung vorenthalten wird.

Es werden Bestimmungen behauptet, die gar nicht dem Erlass entsprechen (der z.B. eine Doppelzählung ab Klasse 1 vorsieht, entsprechend müssen ja dann auch bereits Kinder vorab überprüft werden können), und auf diese Weise Überprüfungsverfahren ausgebremst oder sogar ausgesetzt,

es sei denn, man tritt als GS-LuL vehement dafür ein, kennt sich in den Erlassen gut aus und weiß, wie die Verfahren aussehen müssen.

Und dennoch beißt man manchmal auf Granit.

Da würde ich mir klarere Angaben und für manches auch deutlichere Zuständigkeiten wünschen,

so wie du es dir jetzt für GE wünschst ... und ich mir für andere Bereiche.